

⚡ Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der GAS IN GmbH

als Bestandteil des Stromlieferungsvertrages zwischen der GAS IN GmbH und den von dieser mit Stromvollversorgung belieferten Endverbrauchern.

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Auftragsformular und der Vertragsbestätigung regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen der GAS IN GmbH und den von dieser mit Strom versorgten Endverbrauchern (nachfolgend „Kunde“ genannt). Im Folgenden wird als „Abnahmestelle“ diejenige Stelle des Netzanschlusses bezeichnet, an der der gelieferte Strom in das Eigentum des Kunden übergeht.

2. Vertragsgegenstand, Hauptleistungspflichten

2.1. Die GAS IN GmbH liefert für die Versorgung der im Antragsformular bezeichneten Abnahmestelle/n des Kunden Strom. Die abgenommene Strommenge wird in kWh gemessen und abgerechnet. Die GAS IN GmbH legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber letztgemeldeten Angaben zugrunde. Die GAS IN GmbH ist verpflichtet, den Strombedarf des Kunden entsprechend den Regelungen dieses Vertrages zu decken. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 oder § 24 Abs. 1, 2 und 4 der Niederspannungsanschlussverordnung unterbrochen hat oder soweit und solange die GAS IN GmbH an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung in Fällen höherer Gewalt oder Umständen, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die GAS IN GmbH ebenfalls von ihrer Leistungspflicht befreit. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 12.1 bleibt hiervon unberührt.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Entgelte für die Bereitstellung der Leistung (Grundpreis) sowie für den Stromverbrauch (Arbeitspreis) inklusive der darin enthaltenen gesetzlichen Steuern und Abgaben zu bezahlen.

3. Messungen, Zutrittsrecht

3.1. Die GAS IN GmbH ist zur Belieferung nur verpflichtet, wenn und soweit der Kunde seine korrekte Zählernummer mitgeteilt hat. Hierbei akzeptiert der Kunde, dass es im Standardlastprofil (SLP) nach Eingang dieser Daten bei der GAS IN GmbH des vorgeschriebenen Lieferantenwechselprozesses bedarf, der in der Regel einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen nach Zugang der Anmeldung zur Nutzung beim Netzbetreiber umfasst, bevor die Belieferung der Abnahmestelle durch die GAS IN GmbH aufgenommen werden kann.

3.2. Die Menge des gelieferten Stromes wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messdienstleister oder Netzbetreiber oder auf Verlangen der GAS IN GmbH oder des Netzbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt. Der Kunde kann der Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so kann die GAS IN GmbH und/oder der Netzbetreiber den Verbrauch auf der Grundlage des bisherigen Verbrauchs oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden schätzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

3.3. Zur Ermittlung geeigneter Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach Ziffer 3.2 dieser Bedingungen hat der Kunde einem Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder einem Beauftragten der GAS IN GmbH den Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten. Der Kunde ist darüber vorher zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung erfolgt durch Mitteilung an den jeweiligen Kunden oder durch Aushang in dem jeweiligen Haus. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

4. Zählerstand

4.1. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle. Sollten die Zählerstände aus Gründen, welche die GAS IN GmbH nicht zu vertreten hat, nicht vorliegen, darf die GAS IN GmbH den Verbrauch auf der Grundlage des bisherigen Verbrauchs oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

4.2. Auf Verlangen des Kunden veranlasst die GAS IN GmbH eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes. Falls die festgestellte Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehler überschreitet, trägt die GAS IN GmbH die Kosten der Nachprüfung. Anderenfalls trägt der Kunde die Kosten.

4.3. Wenn bei der Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden, zahlt die GAS IN GmbH eine etwaige Überzahlung zurück. Sofern die Prüfung und Nachberechnung einen Fehlbetrag zulasten des Kunden ergibt, erstellt die GAS IN GmbH über den Fehlbetrag eine Rechnung, die vom Kunden auszugleichen ist. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei feststellbar oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die GAS IN GmbH den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraumes oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Ansprüche aufgrund der Prüfung der Messeinrichtungen sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf höchstens drei Jahre beschränkt.

5. Vertragsabschluss

5.1. Der Vertrag zur Stromversorgung zwischen der GAS IN GmbH und dem Kunden kommt zustande durch das Vertragsangebot des Kunden und die Vertragsannahme durch die GAS IN GmbH. Der Kunde erteilt sein verbindliches Vertragsangebot durch Übersendung des Formulars „Auftrag zur Stromlieferung“ per Post, Telefax, durch elektronische Übermittlung oder über einen Vermittler. Die GAS IN GmbH lässt dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auftrages, eine Annahmeerklärung zugehen, sofern die GAS IN GmbH mit dem Vertragsschluss einverstanden ist. Eine Verpflichtung der GAS IN GmbH zum Vertragsabschluss besteht nicht.

5.2. Die GAS IN GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- trotz Fristsetzung nicht behobene technische Probleme mit dem Stromanschluss des Kunden bestehen, die im Verantwortungsbereich des Kunden (bspw. Stilllegung der Anlage durch den Kunden) oder im Bereich des Netzbetreibers liegen oder
- der Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages des Kunden aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, gescheitert ist oder sich länger als 4 Monate hinzieht.

6. Lieferungsbeginn

6.1. Das Belieferungsverhältnis beginnt mit dem Tag der tatsächlichen Belieferung. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen

(erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Die GAS IN GmbH ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Zusätzliche vertragliche Voraussetzung ist ferner, dass der für den Kunden direkt zuständige Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt. Als Übergabepunkt gilt der Zählpunkt der jeweiligen Abnahmestelle.

6.2. Der Beginn der Stromlieferung durch die GAS IN GmbH wird dem Kunden textlich angezeigt, sobald die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen.

7. Vertragslaufzeit, Preisgarantie, Kündigung, Umzug, Rechtsnachfolge

7.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist erstmals mit Ablauf der für den gewählten Tarif geltenden Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der Kündigungsfristen ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigungsfrist bei Verträgen mit einer Mindestvertragsdauer von einem Monat beträgt 4 Wochen zum Vertragsende, bei Verträgen mit einer Mindestvertragsdauer von mehr als einem Monat 6 Wochen zum Vertragsende. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Kunde frei zwischen allen angebotenen Tarifen wählen. Übt der Kunde sein Wahlrecht nicht bis 6 Wochen vor Ablauf der Mindestvertragsdauer aus, wird die Belieferung auf Basis des bisher ausgewählten Tarifs fortgesetzt. Es gilt der Preis, den die GAS IN GmbH sechs Wochen vor dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit dem Kunden schriftlich mitgeteilt hat. Wird dem Kunden kein neuer Preis mitgeteilt, wird der Tarif zu den bestehenden Konditionen fortgeführt. Für Tarife mit Mindestvertragsdauer gilt: Im Fortsetzungszeitraum ist das Kündigungsrecht beidseitig für die vertraglich vereinbarte Folgevertragsdauer ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde wählt einen neuen Tarif. In diesem Fall gilt die tarifliche Mindestvertragsdauer. Im Fortsetzungszeitraum ist die vertraglich vereinbarte Folgevertragsdauer gleichzusetzen mit der Mindestvertragsdauer im Sinne dieser AGB.

7.2. Bei Verträgen mit Preisgarantie/Energiepreisgarantie besteht eine Preisgarantie/Energiepreisgarantie immer, auch im Fall der Fortsetzung des Vertrages, für den nach Tarif geltenden Zeitraum, also ggf. auch länger als 12 Monate. Ändert sich der Tarif nach Ablauf dieser Zeit steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Auslaufens der Garantie zusätzlich ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 8.3 zu.

7.3. Kündigungen müssen in Textform erfolgen.

7.4. Bei einem Umzug des Kunden enden das Vertragsverhältnis sowie die Belieferung mit dem vom Kunden angegebenen Auszugsdatum.

7.5. Einen Umzug hat der Kunde der GAS IN GmbH mit einer Frist von einem Monat zum Auszugsdatum unter Angabe der neuen Anschrift textlich anzuzeigen. Erfolgt die Mitteilung des Kunden verspätet oder gar nicht, haftet er gegenüber der GAS IN GmbH für den hieraus entstandenen Schaden, insbesondere für von Dritten an der ursprünglich vereinbarten Abnahmestelle entnommenen Strom.

7.6. Die GAS IN GmbH gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen, soweit der Kunde den bestehenden Liefervertrag ordnungsgemäß gekündigt hat.

7.7. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Einwilligung der GAS IN GmbH auf einen Rechtsnachfolger übertragen (Vertragsübernahme). Die GAS IN GmbH ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Mitteilung über die beabsichtigte Übertragung der Rechte und Pflichten erfolgt in Textform (z.B. Brief, Fax, Email). Ist der Kunde mit der Übertragung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 2 Wochen ab dem Zugang der Benachrichtigung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Übertragung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde von der GAS IN GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Preise und Preisanpassung

8.1. Der Strompreis (bestehend aus Grundpreis und Arbeitspreis) beinhaltet die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb (konventionellen bzw. modernen Messeinrichtungen), Umsatzsteuer, Stromsteuer, Netzentgelte, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-G Aufschlag, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Umlage nach §19 StromNEV (Sonderkunden-Umlage) sowie der Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach §9 KWK-G. Bei Änderung oder Abschaffung bestehender sowie Einführung weiterer gesetzlich oder behördlich angeordneter Abgaben, Umlagen oder Steuern ändert sich die Preiszusammensetzung entsprechend.

8.2. Bei Verträgen mit Preisgarantie bezieht sich die Preisgarantie auf den Energiepreis inklusive Netzentgelte. Steuern oder andere gesetzlich oder behördlich angeordneter Umlagen, Abgaben oder Entgelte sind von der Preisgarantie ausgenommen. Bei Verträgen mit Energiepreisgarantie bezieht sich die Preisgarantie auf den Energiepreis, Netzentgelte, Steuern oder andere gesetzlich oder behördlich angeordneter Umlagen, Abgaben oder Entgelte sind von der Preisgarantie ausgenommen.

8.3. Die GAS IN GmbH wird den Kunden spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden über die Preisänderung in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Rechtsfolge wird die GAS IN GmbH den Kunden in dem Informationsschreiben über die Preisanpassung gesondert hinweisen.

8.4. Dem Kunden können Entgelte berechnet werden für Messstellenbetrieb mit einem intelligenten Messsystem, Zwischenrechnung, Mahnung, Zahlungseinziehung durch einen Beauftragten (Inkasso), vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift, Erstellung von Ratenplänen und Rechnungszweitschriften sowie Änderung des Abrechnungszeitraumes. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer seien als die Pauschale.

9. Öffentliche Abgaben und gesetzliche oder behördliche Umlagen und Entgelte, Sonderkündigungsrechte bei Änderungen

Tritt im Zusammenhang mit der Stromversorgung eine Veränderung gesetzlicher Abgaben, Steuern oder anderer gesetzlich oder behördlich angeordneter Umlagen oder Entgelte ein oder werden diese eingeführt, ist die GAS IN GmbH nach billigem Ermessen berechtigt bzw. ansonsten verpflichtet, den Grundpreis oder den Arbeitspreis entsprechend, höchstens jedoch an die für den Neuabschluss geltenden Tarife anzupassen. Das Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 8.3 besteht auch bei Änderungen der Netzentgelte oder der gesetzlichen Steuern / Abgaben.

10. Zahlung und Fälligkeit

10.1. Die GAS IN GmbH kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Liegt die letzte Jahresrechnung nicht vor, ist die GAS IN GmbH zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs

⚡ Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der GAS IN GmbH

vergleichbarer Kunden berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies zu berücksichtigen. Ändert sich der Strompreis gem. Ziffer 8.3 und 9 dieser Bedingungen, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.

10.2. Die Abschlagsbeträge werden am jeweils ersten Arbeitstag des Belieferungsmonats zur Zahlung fällig und werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung von dem auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Im Übrigen werden sämtliche Rechnungsbeträge 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

10.3. Für jede Abnahmestelle erstellt die GAS IN GmbH dem Kunden eine separate Abrechnung innerhalb eines Zeitraumes, der 12 Monaten nicht wesentlich überschreitet oder einmalig unterjährig zum vereinbarten Termin. Zum Ende des Lieferverhältnisses wird eine Schlussrechnung erstellt. In den Abrechnungen wird der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet. Eine Zwischenrechnung und eine Änderung des Abrechnungszeitraumes auf Kundenwunsch ist möglich, jedoch nach Ziffer 8.4 kostenpflichtig. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

10.4. Die nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen erfolgen nach Wahl des Kunden durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Erteilt der Kunde bzw. der Kontoinhaber der GAS IN GmbH eine entsprechende Einzugsermächtigung (per Lastschrift) auf ein seiner Verfügung unterliegendem Konto bei einem inländischen Geldinstitut, macht die GAS IN GmbH hiervon sowohl hinsichtlich der monatlichen Abschlagszahlung als auch hinsichtlich der Abrechnung eventueller Nachzahlungsbeträge aus der Jahresabrechnung Gebrauch. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben.

11. Bonus

11.1. Ein dem Kunden in der Vertragsbestätigung von der GAS IN GmbH gegebenenfalls zugesagter Bonus wird nach Ablauf des ersten Belieferungsjahres mit der ersten Jahresverbrauchsrechnung zugunsten des Kunden verrechnet.

11.2. Ein Anspruch auf Gewährung eines Bonus nach Absatz 1 besteht nicht, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Belieferungsjahres durch den Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet wurde oder der Kunde an der gleichen Verbrauchsstelle in den letzten 6 Monaten vor der erneuten Beauftragung bereits durch die GAS IN GmbH beliefert wurde.

11.3. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Belieferungsjahres aufgrund einer Sonderkündigung nach 8.3 durch den Kunden beendet, wird der Bonus anteilig für die Monate in Belieferung gewährt.

12. Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung / Verzugsfolgen

12.1. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten wiederholt schuldhaft verletzt, insbesondere bei schuldhafter Entnahme von Strom unter Umgehung der Messeinrichtungen, bei Zahlungsverzug mindestens in Höhe einer monatlichen Abschlagszahlung und/ oder wenn der Kunde auch nach mindestens zweifacher Mahnung die Zahlung nicht vollständig erbringt. Eine fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs ist zwei Wochen vor der Kündigung anzudrohen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen des Kunden oder eines wesentlichen Teils dieses Vermögens eingeleitet wurde, Gründe für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden vorliegen oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn der Kunde eine eidesstattliche Versicherung zum Vermögen abgegeben hat. Der Kunde hat der GAS IN GmbH unverzüglich mitzuteilen, wenn Zahlungsunfähigkeit droht, besteht oder Überschuldung vorliegt.

13. Haftung

13.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung). Die GAS IN GmbH wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

13.2. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung GAS IN GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

14. Datenschutz, Bonitätsauskunft

14.1. Mit der Beauftragung zur Stromlieferung werden die anfallenden personenbezogenen Daten in unserem Auftrag nach den jeweils geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet, genutzt und an berechnigte Dritte weitergeben. Dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für die GAS IN GmbH unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

14.2. Die GAS IN GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und zu diesem Zweck die erforderlichen Daten an die mit der GAS IN GmbH zusammenarbeitenden Auskunftsstellen zu übermitteln.

14.3. Die GAS IN GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GAS IN GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

15. Informationen zu Wartungsdiensten, Wartungsentgelten und Tarifen

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Informationen zu den Tarifen und den dazugehörigen Grund- und Arbeitsentgelten

finden sich auf den Internetseiten der GAS IN GmbH unter www.gas-in.de oder können bei den Vertriebspartnern der GAS IN GmbH erfragt werden.

16. Verbraucherbeschwerde, Schlichtungsverfahren

16.1. Nach § 111a EnWG sind Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden welche den Vertragsabschluss sowie die Leistung und Qualität des Lieferanten betreffen sind zu richten an: GAS IN GmbH, An der Halle400 Nr. 1, 24143 Kiel, Fax: 0431 800 868 19, E-Mail: info@gas-in.de.

16.2. Sofern GAS IN der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens vier Wochen nach deren Zugang abgeholfen hat, ist der Kunde nach § 111b EnWG berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. (030) 27 57 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, zur Streitbeilegung anzurufen. Das Schlichtungsverfahren ist für den Endkunden entgeltfrei, sofern nicht die Beantragung der Schlichtung offensichtlich missbräuchlich ist. Das Recht des Kunden und des Lieferanten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die gesetzliche Verjährung nach § 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle gehemmt.

16.3. Informationen über Verbraucherrechte sind zu erhalten über die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Elektrizität/Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr: (030) 22480-500 oder (01805) 101000, bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: (030) 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

17. Informationspflicht zur Energieeffizienz

Gemäß Informationspflicht nach §4 Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter für Energiedienstleistungen, Energieaudits oder Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundestelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Weitergehende Informationen zum Thema Energieeffizienz sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de), sowie bei den Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

18. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns „GAS IN GmbH An der Halle 400 Nr 1 24143 Kiel, info@gas-in.de, Telefon 0431 800 868 0, Fax 0431 800 868 19“ mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite www.gas-in.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas / Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

19.1. Gegen Ansprüche der GAS IN GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

19.2. Änderungen und Nebenabreden zu diesen AGB sind nur wirksam, wenn die GAS IN GmbH sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die GAS IN GmbH ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

19.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, werden die GAS IN GmbH und der Kunde die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

19.4. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Sollten sich diese Regelungen, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, ist die GAS IN GmbH berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen mit Ausnahme der in der Auftragsbestätigung festgelegten Preise entsprechend anzupassen, soweit die Anpassung für den Kunden zumutbar ist. Die GAS IN GmbH wird dem Kunden die Anpassung nach vorstehendem Absatz oder dieser allgemeinen Vertragsbedingungen mindestens mit einer Frist von 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

19.5. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von einem Monat ab dem Zugang der Benachrichtigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen. Auf diese Folgen wird der Kunde von der GAS IN GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt.

19.6. Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Kiel.

GAS IN GmbH, Stand: 18.02.2020